

Leistungsbeschreibung

Ausschreibung Nummer **35539111_35539113_417**

Ausschreibungsgegenstand:

Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen

Titel 1: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände **Campus Nord**.

Titel 2: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände **Campus Süd incl. Campus Ost, Campus West sowie Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe**.

1. Allgemein

Als „Die Universität in der Helmholtz-Gemeinschaft“ schafft und vermittelt das Karlsruher Institut für Technologie Wissen für Gesellschaft und Umwelt. Ziel ist es, zu den globalen Herausforderungen maßgebliche Beiträge in den Feldern Energie, Mobilität und Information zu leisten.

Dazu arbeiten rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer breiten disziplinären Basis in Natur-, Ingenieurs-, Wirtschafts- sowie Geistes- und Sozialwissenschaften zusammen. Seine 23.000 Studierenden bereitet das KIT durch ein forschungsorientiertes universitäres Studium auf verantwortungsvolle Aufgaben in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft vor. Die Innovationstätigkeit am KIT schlägt die Brücke zwischen Erkenntnis und Anwendung zum gesellschaftlichen Nutzen, wirtschaftlichen Wohlstand und Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Leistungen des Auftragnehmers (nachfolgend kurz „AN“ genannt) umfassen das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Betriebsgelände des KIT für einen Zeitraum von **2 Jahren mit der Option für den Auftraggeber (nachfolgend kurz „AG genannt“) für 2 weitere Jahre**.

2. Aufgabenstellung

Die Ausschreibung beinhaltet das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen im Rahmen von Einsammeltouren auf dem Gelände des Campus Nord, Campus Süd, Campus Ost, Campus West sowie der Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe.

Die genaue Beschreibung der Dienstleistungen finden Sie nachfolgend unter Punkt 3. Zu diesen Dienstleistungen gehören die in der Anlage „**Preisblätter**“ (Anlage A1 bis A3) aufgeführten Leistungspositionen.

Die einschlägig bekannten bzw. gesetzlichen Vorgaben bei der Abfallentsorgung sind anzuwenden. Um eine Vorstellung zu der Größenordnung des gesamten KIT zu erhalten, sind die übergeordneten Standorte des KIT Campus Nord und KIT Campus Süd, Campus Ost und Campus West in den **beigefügten Campusplänen** dargestellt.

3. Beschreibung der Leistungen

a) Titel 1 (für Campus Nord)

Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen (**Mischpapier, Wertstoffgemisch, Hohlglas, Styropor**) mit fixen Abholrhythmen (**wöchentlich, monatlich, 14-tägig, Presswagen oder Pritschenfahrzeug**)

Die Abholung an den ca. 125 auf dem Betriebsgelände verteilten Abfalldépôts mit **AG-eigenen Behältern** folgender regelmäßig anfallenden Abfälle hat mit Presswagen zu erfolgen:

- 20 01 01 Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), wöchentliche Leerung
 - ca. 280 UML-Behälter in den Größen 240 – 1100L
- 20 01 02 Hohlglas, monatliche Leerung
 - ca. 125 UML-Behälter in der Größe 240 L und zwei 1100 L UML-Behälter
- 15 01 06 Wertstoff-, Verpackungsgemisch „Grüner Punkt“, 14-tägige Leerung
 - ca. 190 UML-Behälter in den Größen 240 – 1100L

Wichtige Hinweise für die Leistungserbringung:

- Es ist zu beachten, dass ca. vier der Abfalldépôts regelmäßig verschlossen sind.
- Die dazugehörigen Schlüssel werden bei der Einfahrt auf das Betriebsgelände durch den Werkschutz (Dienstgruppenleiter in Bau 221) ausgehändigt.
- Diese sind nach Abschluss der Sammlung unverzüglich und vollständig dem Werkschutzpersonal zu übergeben.
- Zudem muss bei der Kindertagesstätte geklingelt werden, um an das Abfalldépôt zu gelangen.

Anlage A Leistungsbeschreibung zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417
Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf
dem Gelände des Campus Nord (CN) und Campus Süd (CS) mit Außenstellen im
Stadtgebiet Karlsruhe 2027ff

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird seitens des AG **verpflichtend** vorgeschrieben, den Presswagen **mit mindestens zwei Personen** (Fahrer und Lader) zu besetzen.

Das KIT ist im Sinne des § 3 Abs. 11 Verpackungsgesetzes (VerpackG) eine den privaten Haushaltungen vergleichbare Anfallstelle. Das Wertstoff-/Verpackungsgemisches besteht aus systembeteiligungs- und rücknahmepflichtigen Verpackungen. Daher ist nur das Einsammeln und der Transport zu einer vom AG vorgegebenen Entsorgungsanlage Teil der Ausschreibung.

Folgende Abfälle können mit **anderen Fahrzeugen als Presswagen** abgeholt werden:

- 15 01 02 Styroporformteile und –chips
 - Säcke für die Styroporsammlung sind vom AN zu stellen

Die anzufahrenden Abholstellen für Styropor werden dem AN vorab schriftlich anhand einer Auftragsliste mitgeteilt. Die Anzahl der Abholstellen schwankt in Abhängigkeit der Bedarfe. Für Styropor handelt es sich dabei um ca. **5 – 10 Anfallstellen pro Tour**.

Für die regelmäßig anfallenden Abfälle **erstellt der AN einen Entsorgungsterminkalender** mit Abholterminen für das ganze Kalenderjahr. Die Termine bzw. Abholtage sind mit dem AG abzustimmen. Der Entsorgungsterminkalender ist **mindestens 3 Wochen vor Start der Entsorgungen bzw. des neuen Jahres** vorzulegen.

Die entsorgten Mengen sind durch Wiegescheine zu belegen.

Diese können entweder durch Verwiegung der einzelnen Behälter oder durch den Wiegeschein der Entsorgungsanlage, der nur das Material der einzelnen Fraktion der KIT-Tour enthält, belegt werden.

Es werden keine rechnerisch ermittelten Gewichte akzeptiert.

Wichtige Hinweise für die Leistungserbringung bei Titel 1:

Für die sich auf dem Betriebsgelände des Campus Nord befindlichen Fremdfirmen tritt das KIT in der Abfallentsorgung als Dienstleister auf.

Dies bedeutet, dass die in Titel 1 beschriebenen Leistungen im Auftrag des AG auch für diese Fremdfirmen durchzuführen sind.

Es ist zu beachten, dass bei diesen Fremdfirmen aufgrund der hohen Sicherheitsbestimmungen besondere Zugangsregeln gelten und Wartezeiten beim Einlass auf deren abgezauntem Gelände anfallen können.

Es handelt sich dabei um **zwei separat abgezaunte Betriebsgelände mit Wachpersonal sowie ein abgezauntes Gelände**, bei dem eine telefonische Anmeldung erfolgen muss. Die Wartezeit ist abhängig vom LKW-Aufkommen und liegt bei **ca. 5 Minuten bis zu einer halben Stunde**.

Anlage A Leistungsbeschreibung zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417
Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände des Campus Nord (CN) und Campus Süd (CS) mit Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe 2027ff

Ihre Angebotspreise sowie die vorgesehene Entsorgungsanlage tragen Sie bitte im Preisblatt der Anlage A1 ein.

Titel 2 (für Campus Süd inklusive Neben- und Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe)

Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen (**Mischpapier, Wertstoffe/Verpackungen, Glas**) mit fixen Abholrhythmen (**wöchentlich, 14-tägig, monatlich mit Presswagen**)

Zu den regelmäßig anfallenden Abfällen gehören aktuell folgende Fraktionen:

- 15 01 06 Wertstoffe/Verpackungen (Presswagen), 14-tägige Leerung
 - 45 Anfallstellen (ca. 80 AG-eigene 1,1 cbm-Umleerbehälter),

Ein Teil des Wertstoff-/Verpackungsgemisches besteht aus systembeteiligungs- und rücknahmepflichtigen Verpackungen. Das KIT ist im Sinne des § 3 Abs. 11 Verpackungsgesetzes (VerpackG) eine den privaten Haushalten vergleichbare Anfallstelle. Darüber hinaus unterliegt das KIT der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV). Zwar hat nach § 1 Abs. 3 GewAbfV das VerpackG solange Vorrang, soweit Verpackungen danach zurückgegeben werden. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen für die in der Stadt Karlsruhe angebotene Rücknahme muss die Einsammlung und Verwertung dieser Fraktion privatwirtschaftlich und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der GewAbfV organisiert werden und ist daher Teil der Ausschreibung.

- 20 01 01 Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) (Presswagen), wöchentliche Leerung
 - 54 Anfallstellen, (**10 AN-eigene 5 cbm-Umleerbehälter und ca. 165 AG-eigene 1,1 cbm Umleerbehälter**)
- 20 01 02 Mischglas/Hohlglas, monatliche Leerung
 - 14 Anfallstellen, (aktuelle Sammlung: farbgemischt Sammlung **in AN-eigenen Umleerbehältern**, verschließbar und mit Einwurföffnungen; alternatives Sammelsystem kann vorgeschlagen werden)

Für die regelmäßig anfallenden Abfälle **erstellt der AN einen Entsorgungsterminkalender** mit Abholterminen für das ganze Kalenderjahr. Die Termine bzw. Abholtage sind mit dem AG abzustimmen. Der Entsorgungsterminkalender ist **mindestens 3 Wochen vor Start der Entsorgungen bzw. des neuen Jahres** vorzulegen.

Die entsorgten Mengen sind durch **Wiegescheine** zu belegen.

Diese können entweder durch Verwiegung der einzelnen Behälter oder durch den Wiegeschein der Entsorgungsanlage, der nur das Material der einzelnen Fraktion der KIT-Tour enthält, belegt werden.

Es werden keine rechnerisch ermittelten Gewichte akzeptiert.

Ihre Angebotspreise sowie die vorgesehene Entsorgungsanlage tragen Sie bitte im Preisblatt in den Anlage A2 ein.

4. Informationen zur Durchführung des Auftrags

- a) Der AN übermittelt dem AG **mit Angebotsabgabe** für die Entsorgungsanlagen, in die die Abfallübernahme erfolgen soll, das gültige **Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat** oder einen aktuellen und aussagekräftigen Auszug zum Nachweis der Betriebs- und gegebenenfalls der Bundesimmissionsschutzgenehmigung.
- b) Der AN verpflichtet sich, **alle Genehmigungen und Zertifikate**, die bei Angebotsabgabe gültig waren, **aufrecht zu erhalten**. Bei Ablauf der Genehmigungen/Zertifikatsgültigkeit sendet der AN dem AG die neue gültige Genehmigung bzw. das jeweils neue gültige Zertifikat unaufgefordert und unverzüglich zu.
- c) Jede die Ausschreibungsinhalte tangierende betriebliche/rechtliche **Veränderung oder eine Erlöschung von betrieblichen (Teil)Genehmigungen/Zertifikaten ist unverzüglich dem AG mitzuteilen**.
- d) Die Entsorgungswege der anfallenden Abfälle sind dem AG bis zur finalen Entsorgung offen zu legen. **Änderungen der Entsorgungswege sind dem AG unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen**.
- e) Der AG behält sich im Hinblick auf die Durchführung seiner Aufsichtspflicht vor, **die Entsorgungsanlagen des AN oder die durch den AN bedienten Entsorgungsanlagen zu besichtigen**, um sich von der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung der Abfälle zu überzeugen. Bestehen seitens des AG Bedenken im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Entsorgung, die Einhaltung rechtlicher Vorschriften, das Entsorgungsverfahren oder die Wirtschaftlichkeit des Entsorgungsweges, so behält er sich vor, die Entsorgungsanlage abzulehnen. Im Fall der Ablehnung eines Entsorgungsweges wird der Auftrag bezüglich der entsprechenden Position nicht vergeben.
- f) Auf dem **gesamten CN-Betriebsgelände** müssen die Vorgaben zum **Strahlenschutz** beachtet werden. Kontrollbereiche dürfen nicht betreten werden.
- g) Transportleistungen können nur an den im Karlsruher Institut für Technologie (alle Campi) geltenden Arbeitstagen während der folgenden **Öffnungszeiten** durchgeführt werden.

Für den Campus Nord gilt:	Montag – Donnerstag:	08:00 – 16:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 15:00 Uhr

Anlage A Leistungsbeschreibung zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417
Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf
dem Gelände des Campus Nord (CN) und Campus Süd (CS) mit Außenstellen im
Stadtgebiet Karlsruhe 2027ff

Für den Campus Süd gilt:

Montag- Donnerstag	07:00 – 15:30 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Zu- und Abfahrten sind, nach Absprache, auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

- h) Die Zufahrt zum **KIT - Campus Nord** erfolgt über die **zentrale Lieferzufahrt Bau 234**, (von der Verbindungsstraße L559 Leopoldshafen - Stutensee/Blankenloch).
Hierzu ist seitens des AN die **Registrierung bei dem Werkschutz** des AG, Besucheranmeldung mit gültigem Personalausweis, erforderlich.
Der AN erhält einen Tagesausweis/Dauerausweis des KIT, der ihn dazu berechtigt, zum Abfallzwischenlager Gebäude 604 und zu den Anfallstellen auf dem Betriebsgelände des AG zu fahren.
Die Ausfahrt erfolgt ebenfalls ausschließlich über die zentrale Lieferzufahrt Bau 234.
Vor jeder Ausfahrt ist die Abfallwirtschaftszentrale anzufahren (im Bau 512).
Dort erhält der AN entsprechende Abfallbegleitpapiere (z. B. Lieferschein), die bei Ausfahrt an der zentralen Lieferzufahrt dem Werkschutz unaufgefordert vorgezeigt werden müssen.
- i) **Campus Süd:** Die Zu- und Ausfahrt erfolgt über die **Hauptpforte am Adenauerring**.
- j) Sollten **Störungen bei der Abholung oder Anfuhr** einzelner Anfallstellen/Sammelstellen auftreten, so ist unverzüglich ein Mitarbeiter der Abfallwirtschaftszentrale darüber zu **informieren**.
- k) Alle Transporte haben auf Grundlage des **Standes der Technik** zur **Ladungssicherung** zu erfolgen. Der AG behält sich vor, Fahrzeuge, bei denen keine entsprechende Ladungssicherung durchgeführt wurde, solange nicht ausfahren zu lassen, bis die Mängel behoben sind.
- l) Für alle Arbeiten des AN sind die entsprechenden **Unfallverhütungsvorschriften** einzuhalten. Hierfür benötigtes Material oder persönliche Schutzausrüstung sind durch den AN zu stellen. Bei Mängeln im Bereich der Arbeitssicherheit behält sich der AG vor, die Arbeiten einstellen zu lassen, bis die Mängel vom AN beseitigt wurden.
- m) Der AN beauftragt mit allen Arbeiten ausschließlich nur **qualifiziertes fach- und sachkundiges Personal**.
- n) Der **AG unterweist den AN zu Vertragsbeginn** und danach wiederkehrend einmal jährlich in die zur Vertragserfüllung zu beachtenden sicherheitstechnischen Regeln des KIT einschließlich der Besonderheiten zum Strahlenschutz.
Die Ersteinweisung zur Ausführung der Arbeiten erfolgt durch den AG auf Basis schriftlicher Anweisungen des AG.
Alle weiteren Einweisungen von AN-Personal, das Arbeiten durchzuführen hat und bei der Ersteinweisung nicht anwesend war, sind **durch den AN** durchzuführen und zu dokumentieren.
- o) Der AN stellt nach Leistungserbringung dem AG **monatliche Rechnungen**. Aus organisatorischen Gründen ist durch den AN zu berücksichtigen, dass diese bis spätestens am 15. des Folgemonats der Finanzabteilung des AG **digital** vorliegen müssen.

Anlage A Leistungsbeschreibung zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417
Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf
dem Gelände des Campus Nord (CN) und Campus Süd (CS) mit Außenstellen im
Stadtgebiet Karlsruhe 2027ff

Für jede Abfallfraktion/Dienstleistung ist eine separate Rechnung zu erstellen. Diese muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum der Leistung
- Gewicht/Stückzahl
- Einzelpreis pro Gewichtseinheit oder Stück
- Gesamtpreis
- KIT-Lieferscheinnummer/Übernahmescheinnummer/Begleitscheinnummer
- Abfallschlüsselnummer (sofern vorhanden)
- Fraktionsbezeichnung/Dienstleistungsbezeichnung/Lieferbezeichnung
- KIT-Auftragsnummer
- Positionsnummer aus Leistungsverzeichnis.

Jeder Rechnung sind sämtliche **Nachweisbelege**, die zur Rechnungsprüfung erforderlich sind, beizufügen. Dies können z. B. sein: Wiegeschein, Übernahmeschein, KIT-Lieferschein, Rapportzettel, Stundenzettel oder AN-Lieferschein.

- p) Im Rahmen dieser Leistung anfallende **Mautkosten** sind in die Transportpreise einzurechnen.
- q) Sollten für eine Abfallfraktion **sowohl Kosten als auch Vergütungen** anfallen, sind hierfür jeweils **eine Rechnung und eine Gutschrift** zu erstellen.
- r) Bei **Vertragsende** gelten die **Konditionen des beendeten Auftrages** bis zur offiziellen Beendigung/Leistungsabnahme zwischen AN und AG, auch bei Abzug der gestellten Behälter weiter.
Sollte eine Leistungserbringung vor Vertragsbeginn notwendig sein, so gelten hierfür bereits die dieser Ausschreibung zu Grunde liegenden Leistungsentgelte.
Die Aufstellung von Behältern hat kostenlos zu erfolgen.
- s) Die eingesetzten **Transportfahrzeuge und Arbeitsmittel** müssen in **ordnungsgemäßigem Zustand** sein, andernfalls behält sich der AG das Recht vor, diese zurückzuweisen.
- t) Die Punkte a), b) und c) gelten auch für Nachunternehmer, die vom AN eingesetzt werden. Insofern sind vom AN die geforderten **Nachweise auch für mögliche Nachunternehmer bei Angebotsabgabe** an den AG zu übergeben.
- u) **Inhalte aus Gebinden, Umleerbehältern und ähnlichem sowie Gebinde selber, die aus Gebäuden mit Strahlenschutzstatus (Campus Nord, einzelne Gebäude) stammen, dürfen nur eingesammelt, transportiert und entsorgt werden, wenn für diese eine Strahlenschutzfreigabe vorliegt. Es gelten hier besondere Bestimmungen.**
- v) Vor dem Verlassen des KIT-Betriebsgeländes Campus Nord erfolgen an Fahrzeugen grundsätzlich **stichprobenartige Strahlenschutzkontrollen**.

Anlage A Leistungsbeschreibung zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417
Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf
dem Gelände des Campus Nord (CN) und Campus Süd (CS) mit Außenstellen im
Stadtgebiet Karlsruhe 2027ff

- w) Aufgrund der besonderen strahlenschutzrechtlichen Erfordernisse sowie zur Wahrung der Orts- und Anlagenkenntnisse ist **ein möglichst geringer Personalwechsel anzustreben**. Für die **jeweilige Einarbeitung des Personals ist der AN verantwortlich**.
- x) Der AN stellt die für die notwendigen Arbeiten erforderliche **Arbeitskleidung, Persönliche Schutzausrüstung**, sonstige Sicherheitsausrüstung und sonstige Arbeitshilfsmittel zur Verfügung.
- y) Der AN sichert zu, den AG in außergewöhnlichen Situationen (z. B. bei sicherheitsrelevanten Ereignissen, Betriebsstörungen bzw. Störfällen) nach besten Kräften zu unterstützen.
- z) Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen, insbesondere des Abfallrechtes (KrWG mit dem zugehörigen untergesetzlichen Regelwerk), sind durch den AN einzuhalten.

aa) Meldung von Schäden

I. KIT Campus Nord:

Verstöße gegen die Verkehrsordnung sowie verursachte Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Außenanlagen etc. sind umgehend dem Betriebsbeauftragten der Organisationseinheit des betreffenden Gebäudes, sowie der Abteilung SUM-CSI anzuzeigen:

Herr Emanuel Bronka, Tel. 0721/608-28064

und dem Verantwortlichen Fremdfirmenbetreuer des Auftraggebers anzuzeigen.

II. Meldung von Schäden KIT Campus Süd:

Verstöße gegen die Verkehrsordnung sowie verursachte Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Außenanlagen etc. sind der Abteilung SUM-CSI anzuzeigen:

Herr Andreas Wagner, Tel. 0721/608-41676

und dem Verantwortlichen Fremdfirmenbetreuer des Auftraggebers anzuzeigen.

III. Meldung von Schäden KIT Campus Ost:

Verstöße gegen die Verkehrsordnung sowie verursachte Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Außenanlagen etc. sind umgehend der Abteilung SUM-CSI anzuzeigen.

Herr Thomas Kirn, Tel. 43020

und dem Verantwortlichen Fremdfirmenbetreuer des Auftraggebers anzuzeigen.

5. Preisbildung und –abgabe

Der AG hält es vor Angebotsabgabe für zwingend erforderlich, dass sich der Bieter ein konkretes Bild vor Ort macht. Termine hierfür vereinbaren Sie bitte bis 30.09.2026 mit unserem Bedarfsträger, FM-VEA, Frau Arnhild Kerker, Telefon 0721 608-29053.

Nachforderungen aus eventueller Nichtbeachtung dieses Punktes können nicht anerkannt werden.

Die Leistungspositionen sind detailliert in der Anlage Preisblätter aufgeführt.

Das Mengengerüst basiert auf den Zahlen des Jahres 2025. Die im Leistungsverzeichnis und seinen Anlagen angegebenen Werte (Mengen, Stückzahlen, Anzahl Transporte etc.) sind Schätzwerte und beziehen sich auf den durchschnittlichen Leistungsumfang des Jahres 2025.

Die angegebenen Mengen können aufgrund verschiedener Faktoren schwanken Abweichungen nach unten oder oben bleiben vorbehalten.

Das Karlsruher Institut für Technologie behält sich vor, den Leistungsumfang einer sich ändernden Bedarfslage anzupassen.

Der Auftragnehmer muss einer sich ändernden Bedarfslage Rechnung tragen können.

Auf volle Ausschöpfung der ausgewiesenen Gesamtsumme besteht **kein Anspruch**.

Die Preisbildung erfolgt ausschließlich über die Preisblätter der Anlage digital.

Diese Anlagen sind als Excel-Datei verfügbar und sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen, die im Deutschen Vergabeportal unter www.dtvp.de und im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im TED (Tenders Electronic Daily) veröffentlicht werden.

Wir bitten Sie, Ihre **Angebotspreise direkt in die Datei** in den verschiedenen Reitern (jedes Preisblatt hat seinen eigenen Reiter) einzutragen.

Die ausgefüllten Exceldateien sind im Vergabeportal hochzuladen.

Die **Summentabelle (Anlage 3)** ist **auszudrucken**, an den entsprechenden Stellen **rechtsverbindlich zu unterschreiben**, mit dem **Firmenstempel zu versehen** und **als gescannte Datei auf das Vergabeportal hochzuladen**.

Es sind jeweils die grau hinterlegten Felder nach Maßgabe der Spaltenüberschriften in der Datei auszufüllen.

Bei Eintrag in die Exceltabelle **errechnet sich der Jahressummenwert automatisch**.

Hinweis: Es dürfen durch den AN **keine inhaltlichen Veränderungen** an den in der Exceltabelle hinterlegten Formeln vorgenommen werden. Sollten diese versehentlich fehlerhaft sein, so hat der AN den AG unverzüglich darüber zu informieren.

Es müssen alle Felder ausgefüllt werden.

Für den AG anfallende **Kosten** sind **mit positivem Vorzeichen** einzutragen.

Erhält der AG für bestimmte Abfälle eine **Vergütung**, so ist diese **mit negativem Vorzeichen** in die Tabelle einzutragen.

Nicht ausgefüllte, **leere Felder gelten als nicht vollständig bearbeitete Tabelle**, woraus ein Ausschluss am Verfahren resultieren kann.

Anlage A Leistungsbeschreibung zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417
Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände des Campus Nord (CN) und Campus Süd (CS) mit Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe 2027ff

Werden einzelne Positionen nicht berechnet bzw. fallen keine Kosten/Vergütungen an, so ist das Feld mit 0,00 auszufüllen (Wichtig: Bitte beachten Sie die Fußnoten auf den Anlagen). Sollten Kosten/Vergütungen von 0,00 Euro seitens des AN angegeben sein, so hat der AN dies dem AG gegenüber auf Nachfrage zu begründen.

Bitte beachten Sie, dass **die Summen Ihrer Angebotspreise** durch Sie nicht ausgefüllt werden können. Alle Werte **werden automatisch errechnet**.

Aufzählung der Anlagen:

Anlage A1 Erfassung der Kosten aus Titel 1 (Campus Nord)

Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen (Mischpapier, Hohlglas, vertrauliches Material, Styropor) mit fixen Abholrhythmen (wöchentlich, monatlich, 14-tägig, Presswagen oder Ladebordwandfahrzeug)

Anlage A2 Erfassung der Kosten aus Titel 2 (Campus Süd)

Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen (Mischpapier, Wertstoff-Papiergemisch, Glas, vertrauliches Material) mit fixen Abholrhythmen (wöchentlich, monatlich, Presswagen oder Ladebordwandfahrzeug)

Anlage A3 Zusammenfassende Übersicht der Anlagen A1 bis A2

Anlage Campuspläne (Campus Nord, Campus Süd, Campus Ost, Campus West und Außenstellen Stadtgebiet Karlsruhe)